

Stadt Königswinter  
Bekanntmachung

Betr.: Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Königswinter für das Geschäftsjahr 2017

Der Jahresabschluss 2017 des Abwasserwerkes der Stadt Königswinter bestehend aus der Bilanz per 31.12.2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017 und dem Anhang einschließlich Anlagennachweis, werden hiermit bekannt gemacht. Die Bilanz weist in Aktiva und Passiva zum 31.12.2017 einen Betrag von 121.465.814,53 € aus. Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.820.500,00 € ab.

Der Jahresabschluss insgesamt wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses bei der Stadt Königswinter, Dollendorfer Straße 39, 53639 Königswinter, im Zimmer 118a zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Außerdem wird er auf der Internetseite der Stadt Königswinter (<http://www.koenigswinter.de> - Rat & Verwaltung / Finanzen / Jahresabschlüsse / Jahresabschlüsse des Abwasserwerkes der Stadt Königswinter) eingestellt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.11.2018 über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen: "Das Jahresergebnis 2017 des Abwasserwerkes der Stadt Königswinter in Höhe von insgesamt 1.820.500,00 € wird wie folgt verwendet: Abführung als Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt: 1.820.500 €."

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat zum Jahresabschluss folgenden Prüfungsvermerk erteilt, der hiermit bekanntgegeben wird:

**""Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abwasserwerk der Stadt Königswinter. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 06.07.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Abwasserwerk der Stadt Königswinter, Königswinter:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerk der Stadt Königswinter, Königswinter, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i.V.m. § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 6. Juli 2018

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
gez. Richter                      gez. Rudert  
Wirtschaftsprüfer      Wirtschaftsprüfer"

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 12.12.2018

GPA NRW  
Im Auftrag  
gez. H. Debertshäuser

Harald Debertshäuser""

Königswinter, den 9. Mai 2019

Der Bürgermeister

gez. Peter Wirtz

(Peter Wirtz)